

Sitzungsvorlage des Gemeindeverwaltungsverbandes

Nr. 81/2019
vom 29.10.19



Sitzung des	GR
Am	12.11.2019
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisnahme (K)	

Neubesetzung des Gutachterausschusses zum 01.02.2020

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen

Herrn Hans-Walter Schmid als Vorsitzenden bis zum 31.01.2021

Herrn Martin Stangl als Gutachter und als Vorsitzenden ab dem 01.02.2021 bis zum 31.01.2024 sowie

Herrn Walter Schairer als weiteren Gutachter

der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes als Gutachter zu benennen.

Anlage(n):

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
2019	THH		

Sachkonto	Bezeichnung	Plan	Betrag

Braun
Bürgermeisterin

Castro
Kämmerer

Sachdarstellung und Begründung:

Die Amtszeit des derzeitigen Gutachterausschusses läuft zum 31.01.2020 aus. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes muss deshalb in der nächsten Sitzung am 27.11.2019 die Gutachter für die darauffolgende Amtszeit (bis 31.01.2024) bestellen.

Nach bisheriger Übung hat jede Gemeinde das Recht, zwei Gutachter vorzuschlagen.

Derzeitige von der Gemeinde Neckartenzlingen bestellte Gutachter sind Herr Hans-Walter Schmid (zugleich Vorsitzender und Bausachverständiger), Herr Michael Castro (Leiter der Geschäftsstelle beim Gemeindeverwaltungsverband) sowie Herr Walter Schairer.

Herr Schmid ist nach unserer Auffassung derzeit als Vorsitzender und Sachverständiger, der gleichzeitig die Gutachten vorbereitet, unverzichtbar. Allerdings möchte er, altersbedingt, seine ehrenamtliche Tätigkeit aufgeben. Nichtsdestotrotz hat sich dazu bereit erklärt, seine Amtszeit noch um ein Jahr zu verlängern, damit ein geordneter Übergang erfolgen kann. Für die Zeit danach hat sich Herr Martin Stangl dazu bereit erklärt den Vorsitz zu übernehmen.

Da entsprechend den Vorgaben des Finanzamts Esslingen auch weiterhin noch Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen einzuführen sind, werden die Kenntnisse von Herrn Landwirt Walter Schairer als dringend notwendig erachtet. Daher schlägt die Verwaltung nach wie vor, bis auf weiteres einen dritten Gutachter seitens der Gemeinde Neckartenzlingen zu benennen.